

Eisenstadt  11.2°C

Heute kühl und unbeständig

DI | 29

**WELTERBE-TAG**

28.05.2007


Exkursionen rund um den Neusiedler See

Der Verein "Initiative Welterbe" lädt am 2. Juni zum ersten Welterbe-Tag nach Purbach an den Neusiedler See. Es stehen mehrere Exkursionen in der Region mit unterschiedlichen Schwerpunkten auf dem Programm.

IM LI

ERI

GEI

MAI

UNT

AM

ORF

AUF

KOT

VOLK

TERM

Wissenswertes

Bei Wanderungen durch die Weingärten, über Trockenrasen und am Waldsaum lässt sich Wissenswertes über Wildpflanzen, Kulinarik und Pannonien erfahren.

Bei einem Rundgang im Steinbruch St. Margarethen zum Beispiel wird die Entstehung des Steines und seine Verwendung bei historischen Gebäuden erläutert.

"Augen öffnen"

Die Exkursionen sollen der Bevölkerung und den Besuchern die Bedeutung dieser Kulturlandschaft vermitteln.

"Besonders am Herzen liegt es uns, den Menschen in der Region die Augen für diese weltweit anerkannte und einzigartige Kulturlandschaft zu öffnen", so Walter Eselböck, Obmann des Vereins "Initiative Welterbe".

Welterbeliste

Der Neusiedler See wurde vor sechs Jahren als grenzüberschreitende Gebiet in die Unesco-Welterbeliste aufgenommen. Das Gebiet umfasst etwa 750 Quadratkilometer, zwei Drittel davon befinden sich im Burgenland, ein Drittel in Westungarn.

Link:

 [Initiative Welterbe](#)

Die ORF.at-Foren sind allgemein zugängliche, offene und demokratische Diskursplattformen. Bitte bleiben Sie sachlich und bemühen Sie sich um eine faire und freundliche Diskussionsatmosphäre. Die Redaktion übernimmt keinerlei Verantwortung für den Inhalt der Beiträge, behält sich aber das Recht vor, krass unsachliche, rechtswidrige oder moralisch bedenkliche Beiträge sowie Beiträge, die dem Ansehen des Mediums schaden, zu löschen und nötigenfalls User aus der Debatte auszuschließen.

Sie als Verfasser haften für sämtliche von Ihnen veröffentlichte Beiträge selbst und können dafür auch gerichtlich zur Verantwortung gezogen werden. Beachten Sie daher bitte, dass auch die freie Meinungsäußerung im Internet den Schranken des geltenden Rechts, insbesondere des Strafgesetzbuches (Üble Nachrede, Ehrenbeleidigung etc.) und des Verbotsgesetzes, unterliegt. Die Redaktion behält sich vor, strafrechtlich relevante Tatbestände gegebenenfalls den zuständigen Behörden zur Kenntnis zu bringen.

Die Registrierungsbedingungen sind zu akzeptieren und einzuhalten, ebenso Chatiquette und Netiquette!

**IHRE MEINUNG ZU
DIESEM THEMA** 

 **Übersicht: alle ORF-Angebote auf einen Blick**